



**Gemeinde Steingaden
Landkreis Weilheim-Schongau**

**BEBAUUNGSPLAN
für das Gewerbegebiet
„Am Krumbach“**

**Fünfte Vereinfachte Änderung
gemäß § 13 BauGB**

Verwaltungsgemeinschaft Steingaden
Fertigung vom 18.04.2008, geändert am 30.05.2008
(gemäß Satzungsbeschluss vom 17.07.2008)

**Satzung der Gemeinde Steingaden zur fünften vereinfachten
Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet
„Am Krumbach“**

Aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke -Baunutzungsverordnung (BauNVO)- erlässt die Gemeinde Steingaden folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

**§ 1
Änderung des Bebauungsplanes „Am Krumbach“**

Der Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Am Krumbach“ wird wie folgt geändert:

§ 5 Nr. 5.1 erhält folgende neue Fassung:

„Auf den Gewerbeflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind für Gewerbegebäude, Hallen und dgl. nur Satteldächer mit einer Dachneigung von 17 – 24° mit Ton- oder Betondachsteinen sowie Blechabdeckungen (z. B. Sandwichdächer) in ziegelroten Farbtönen zulässig. Für Betriebsleiterwohnhäuser, soweit sie nicht in die Gewerbegebäude integriert sind, sind nur Satteldächer mit Ton- oder Betondachsteinen in ziegelroter Farbe zulässig. Für Nebengebäude und Anbauten an höhere Bauteile werden auch Pultdächer in gleicher Ausführung wie auf den Hauptgebäuden zugelassen. Andere Materialien für die Dacheindeckung sind zulässig, soweit sie der Energiegewinnung dienen.“

Hinweis: Im übrigen gelten alle Festsetzungen des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Am Krumbach“ ohne Einschränkung.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Steingaden, den 18.07.2008



Xaver Wörle
1. Bürgermeister

**Fünfte vereinfachte Änderung des
Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Am Krummbach“**

BEGRÜNDUNG
(gemäß § 9 Abs. 8 BauGB)

A.) Planungsrechtliche Voraussetzungen

Für die Gemeinde Steingaden existiert ein rechtskräftiger Flächennutzungsplan vom 25.01.1988. Der Flächennutzungsplan wurde bisher achtmal, zuletzt im Jahr 2004, geändert.

Der Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Am Krummbach“ ist seit dem 03.03.1995 rechtskräftig. Der Bebauungsplan wurde bisher viermal im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert.

In seiner Sitzung am 03.04.2008 hat der Gemeinderat Steingaden beschlossen, den Bebauungsplan erneut gemäß § 13 BauGB zu ändern. Die Änderung entspricht dem Flächennutzungsplan.

B). Begründung der Änderung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Am Krummbach“ sind bisher nur Dacheindeckungen mit Ton- oder Betondachsteinen in naturroter Farbe zulässig.

Diese Festsetzung ist in Anbetracht der starken Veränderung der Dachlandschaften, die mit dem Aufbau von Solaranlagen und Fotovoltaikanlagen einhergeht, nicht mehr zeitgemäß.

Der Gemeinderat Steingaden hat daher in seiner Sitzung am 03.04.2008 beschlossen, im Gewerbegebiet „Am Krummbach“ auch Blechdächer in naturroter Farbe zu ermöglichen. Das Landratsamt Weilheim hat empfohlen, den Farbton für die Blecheindeckungen in „ziegelrot“ zu konkretisieren.

Mit der Änderung werden die Festsetzungen für die Dacheindeckungen im Gebiet „Am Krummbach“ den geltenden Bestimmungen im angrenzenden Sonder- und Gewerbegebiet „Krummbachfeld“ angepasst.

Die Grundzüge des Bebauungsplanes „Am Krummbach“ werden durch diese Änderung nicht berührt. Durch die Änderung wird insbesondere keine Zulässigkeit von Vorhaben vorbereitet oder begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Außerdem sind keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter erkennbar. Eine Umwelt-

prüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich.
Die Bebauungsplanänderung kann daher im vereinfachten Verfahren gemäß
§ 13 BauGB durchgeführt werden.

gefertigt: 06.06.2007
geändert am 30.05.2008
Verwaltungsgemeinschaft Steingaden
I.A.
Krönauer
Krönauer

Verfahrensvermerke:

1. Änderungsbeschluss am 03.04.2008
2. Den betroffenen Bürgern wurde Gelegenheit zur Stellungnahme vom 16.06.2008 bis 16.07.2008 gegeben (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
3. Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 18.04.2008 (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
4. Satzungsbeschluss am 17.07.2008 (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Steingaden, den 17.07.2008


.....
1. Bürgermeister



5. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 18.07.2008 (§ 10 Abs. 3 BauGB)
6. In Kraft getreten nach vollzogener Bekanntmachung am 18.07.2008

Steingaden, den 18.07.2008


.....
1. Bürgermeister

